

S a t z u n g

für den Denkmalbereich Alt-Frankenforst in der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 366), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 366), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW S. 124), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seinen Sitzungen am 26.10.1993 und 21.06.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

(1) Das Gebiet "Alt-Frankenforst" des Stadtteils Frankenforst von Bergisch Gladbach wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.

(2) Die Grenzen des Denkmalbereichs "Alt-Frankenforst" ergeben sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Übersichtsplan. Der Denkmalbereich umfaßt die Flurstücke von Flur 1 der Gemarkung Refrath, die in dem als Anlage 2 dieser Satzung beigefügten Grundstücksverzeichnis aufgelistet sind.

§ 2

Zweck der Satzung

(1) Die Satzung bezweckt den Schutz des Erscheinungsbildes des in § 1 bezeichneten Bereiches vor Beeinträchtigungen. Dieses Erscheinungsbild wird insbesondere geprägt durch:

- a) das historische Straßennetz sowie die Platz- und Inselbereiche inklusive der substantiellen Gestaltung (Wegebaumaterialien, Anpflanzungen und Bäume)
- b) Lage und Volumen der historischen/bereichsprägenden Gebäude innerhalb der Parzellen im Verhältnis zum Straßenraum
- c) das durch die parkartige Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen geprägte Erscheinungsbild der als solchen errichteten Waldhaus-Villenkolonie Frankenforst
- d) die baulichen Anlagen, die zwischen 1908 bis Ende der 20er Jahre errichtet wurden und bis heute weitgehend unverändert erhalten sind und das Bild der Siedlung als "Waldhaus-Villenkolonie Frankenforst" prägen.

(2) Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach bereits eingetragenen Baudenkmäler sowie die den Siedlungsbereich Alt-Frankenforst prägenden Gebäude sind in der Anlage 3 zu dieser Satzung aufgeführt und beschrieben.

(3) Die besonders schützenswerten Bestandteile der Siedlung sind in der Anlage 4 zu dieser Satzung mit verschiedenen photographischen Darstellungen dokumentiert.

§ 3 Begründung

(1) Der in § 1 dieser Satzung definierte Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er in seiner heutigen Baugestalt sowie durch die Lage der Einzelgebäude in ihrem Verhältnis zum Straßennetz/Straßenraum und durch den Charakter einer geschlossenen Gesamtanlage als ein signifikantes Beispiel für eine nach einheitlichem Plan angelegte parkartige Siedlung bewertet wird, die dem Gedanken der um 1900 entstandenen Gartenstadtbewegung verpflichtet ist und ihn aufrechterhält.

(2) 1910 bot die Gesellschaft m.b.H. Waldhaus-Villenkolonie "Frankenforst" bei Cöln in einem Prospekt Grundstücke auf einem Gelände bei Bensberg zum Kauf und zu einer "villenartigen Bebauung zu mäßigen Preisen" an. Die Gesellschaft erwarb bis 1909 in Bensberg-Refrath 337 Morgen Land. Dieses rechtwinklig zugeschnittene Gebiet liegt zwischen Bensberg und Refrath nörlich von Frankenforst, verkehrsgünstig von der Verbindungsstrecke Köln/Bensberg im Südosten und von der Eisenbahnlinie Bergisch Gladbach/Köln im Nordosten begrenzt. Der Bahnhof Bensberg liegt diagonal der westlichen Gebietsspitze. 1910 wurde die Weiterführung der elektrischen Vorortbahn Köln-Brück durch Frankenforst beschlossen. Ihre Trasse bildet die Gebietsgrenze im Nordwesten entlang einer vorhandenen Wegeführung. Die Gesellschaft verpflichtete sich, für den Bau der Kleinbahn das Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Die südwestliche Gebietsgrenze wurde parallel zur Bahn gezogen.

(3) In den Bauakten der ersten Wohnhäuser und in dem Prospekt der Gesellschaft sind aus den Jahren 1909 bis 1913 sich geringfügig unterscheidende Pläne der Gesamtanlage vorhanden. Von dem langgestreckten Platz als Mittelpunkt der Siedlung führen symmetrisch geradlinige, im Südosten halbkreisförmig gebogene Wege ab mit kurzen Verbindungsstücken. Heute befindet sich an der Stelle des geplanten Teiches eine Grünanlage. Die Wegekrenzungen, bzw. Straßeneinmündungen sind zu ovalen, bzw. halbovalen Plätzen mit mittigen Grünanlagen ausgebildet. Die Straßen sind alle von gleicher Breite und Ord-

nung; alter Straßenbaumbestand findet sich etwa noch auf der südwestlichen Seite der Buchenallee. Mehrere Straßen tragen bis heute den Namen der jeweilig überwiegend gepflanzten Baumart.

(4) Die Gesellschaft Waldhaus-Villenkolonie Frankenforst hatte ihren Hauptsitz in Köln und innerhalb der Kolonie ihren Sitz in der "Villa Eugenia", Parkstraße 18. In ihrem Auftrag wurden die Grundstücke von dem Geometer F. Nausester aus Bensberg vermessen. Der nach außen im Auftrag der Gesellschaft handelnde Architekt war Jean Klein. Er wird in den Bauakten der Villen von 1909-1913 als bauleitender Architekt genannt. Vermutlich war er gleichzeitig Planer dieser Objekte, die sich zum Teil sehr in ihrem Stil unterschieden: Die Villa Parkstraße 18 von 1909 ist in der vielgliedrigen asymmetrischen Baukörperausformung ein Beispiel einer typischen, aufwendig gestalteten, herrschaftlichen Villa nach der Jahrhundertwende. Das Doppelhaus Waldgürtel 5-7 von 1910 dagegen ist in seiner klaren Baukörpergliederung und mit den wenigen gezielt platzierten Schmuckformen ein Beispiel der an das "Neue Bauen" anklingenden Bauauffassung, die sich auf wesentliche Elemente beschränkt.

(5) Das Konzept der Waldhaus-Villenkolonie geht im weitesten Sinne zurück auf die Gartenstadtbewegung des 19. Jahrhunderts. Ende des 19. Jh./Anfang des 20. Jh. errichteten Fabrikanten neben ihren Fabriken auf freiem Feld Arbeitersiedlungen mit Selbstversorgung und mit enger Bindung an Arbeitsstätte und Arbeitgeber. Um 1900 entstanden parallel hierzu für den gehobenen Bürgerstand Villenkolonien, allerdings rein unter dem Gesichtspunkt der höheren Wohnqualität und der Erholung im Grünen jenseits von Industriezentren, Großstädten und Mietskasernen. So ist die Villenkolonie Frankenforst als Projekt zu sehen, das auf die Initiative einer privaten Gesellschaft zurückzuführen ist.

(6) Die Erhaltung einzelner Gebäude alleine als Baudenkmäler wird der ganzen Anlage nicht gerecht. Zunächst gehört zu jedem einzelnen Objekt von seinem Anspruch als Villa bzw. Halbvilla im Wald die nach der Konzeption erforderliche Freifläche. Darüber hinaus wird mit der Ausweitung des Denkmalbereichs die Villenkolonie als Ganzheit erfaßt. Anlage und Ausführung der Siedlung lagen ursprünglich in einer Hand, die Planung der Siedlungsstruktur wurde baulich teilweise umgesetzt. Für den ausgewiesenen Bereich prägend ist die lockere Verteilung freistehender Einzelbauten, umgeben von altem Baumbestand, mit Straßenraum und Platzanlagen. 1927 waren es wenige verstreut liegende Villen, bis heute wurde die Bebauung ergänzt unter Wahrung des Charakters von ruhigem Wohnen im Wald.

(7) Durch das vorhandene Erscheinungsbild der in § 1 der Satzung definierten Bereichsabgrenzung ist der Charakter als "Waldhaus Villenkolonie Frankenforst bei Cöln" und die ursprüngliche Gesamtkonzeption der Siedlung noch deutlich erlebbar, es ist deshalb erhaltenswert. Eine andere Bereichsabgrenzung würde diesem Anspruch und Schutzzweck in keiner Weise gerecht. Die Bereichsab-

grenzung in § 1 der Satzung entspricht erkennbar im wesentlichen der historischen Siedlungsbegrenzung, wie sie aus dem Ursprungsplan des Jahres 1909 ersichtlich ist. Zum wirkungsvollen Schutz und zur Pflege dieses erhaltenswerten Erscheinungsbildes ist es deshalb erforderlich, für die in § 1 der Satzung beschriebenen Bereichsflächen eine Denkmalbereichssatzung zu erlassen.

(8) Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 22.09.1989 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 5 beigelegt.

§ 4

Prägende Merkmale der Siedlung

(1) Die einzelnen prägenden Bestandteile der Villenkolonie Alt-Frankenforst werden wie folgt definiert:

- a) für den gesamten Denkmalbereich durch den vorhandenen Baum- und Anpflanzungsbestand
- b) für den Straßenraum durch die vorhandenen historischen Materialien (Natursteinpflaster, wassergebundene Decke, Asphalt), durch das vorhandene Straßenprofil (Breite, Einfriedigungen, Baumbestand mit Allee charakter) und das vorhandene ursprüngliche Straßennetz sowie durch die gegenüber den Straßen weit zurückgenommene Lage der Einzelgebäude im Grundstück (keine Straßenrandbebauung)
- c) für die Einzelgebäude durch die Größe und das Volumen der historischen Gebäude - Baudenkmäler und die für den Siedlungsbereich unverzichtbaren prägenden Gebäude - als freistehende Einzelbauten mit Vorgärten
- d) durch die bei der Gebäudegestaltung verwendeten Stilelemente und Materialien
 - Fassadengestaltung und -gliederung
Vorherrschend sind Erker, Risalitformen, Zierfachwerk sowie Putzflächen, Klinkerflächen und Bruchsteinflächen; auch in Kombination untereinander.
 - Fenster- und Türegestaltung
Bei Fenstern und Türen ist die hochrechteckige Gliederungsform vorherrschend, vielfach mit Bogensegmenten. Die historischen Holzfenster haben teilweise eine kleinteilige Binnenstruktur. Fenster und Türen sind in Holz ausgeführt.
 - Dachformen und -materialien
Vorherrschend sind steilgeneigte Sattel- und Walmdächer für den Hauptbaukörper. Tonpfannen, Biberschwänze und Schiefer sind die bei der Dachdeckung verwendeten Hauptmaterialien.

(2) Zur Wahrung der geschützten Elemente des Denkmalbereichs Alt-Frankenforst sind Neubauten, Gebäudeveränderungen, Erweiterungsbauten

und sonstige Anlagen unter Beachtung der in Absatz (1) beschriebenen bereichsprägenden Merkmale in den vorhandenen historischen Gebäudebestand der Siedlung einzufügen.

§ 5 Erlaubnispflicht, Rechtsfolgen

(1) Der in § 1 dieser Satzung beschriebene und festgelegte Denkmalbereich Alt-Frankenforst unterliegt den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen.

(2) Gemäß § 9 DSchG bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde wer

- a) bauliche Anlagen in diesem Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.

(3) Gemäß § 41 DSchG handelt ordnungswidrig, wer nach § 9 DSchG erlaubnispflichtige Maßnahmen ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen läßt. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 500.000,00 DM geahndet werden.

§ 6 Anlagen

Nachstehend aufgeführte Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

- Anlage 1 Übersichtsplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung
- Anlage 2 Verzeichnis der Grundstücke im Satzungsgebiet
- Anlage 3 Verzeichnis der Baudenkmäler und der den Denkmalbereich prägenden Gebäude
- Anlage 4 photographische Darstellung der den Denkmalbereich prägenden Bestandteile

Bergisch Gladbach, den 25.8.1994


Bürgermeister

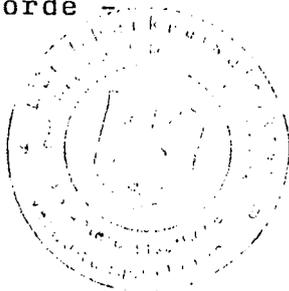
Die vorstehende Satzung wird hiermit genehmigt.

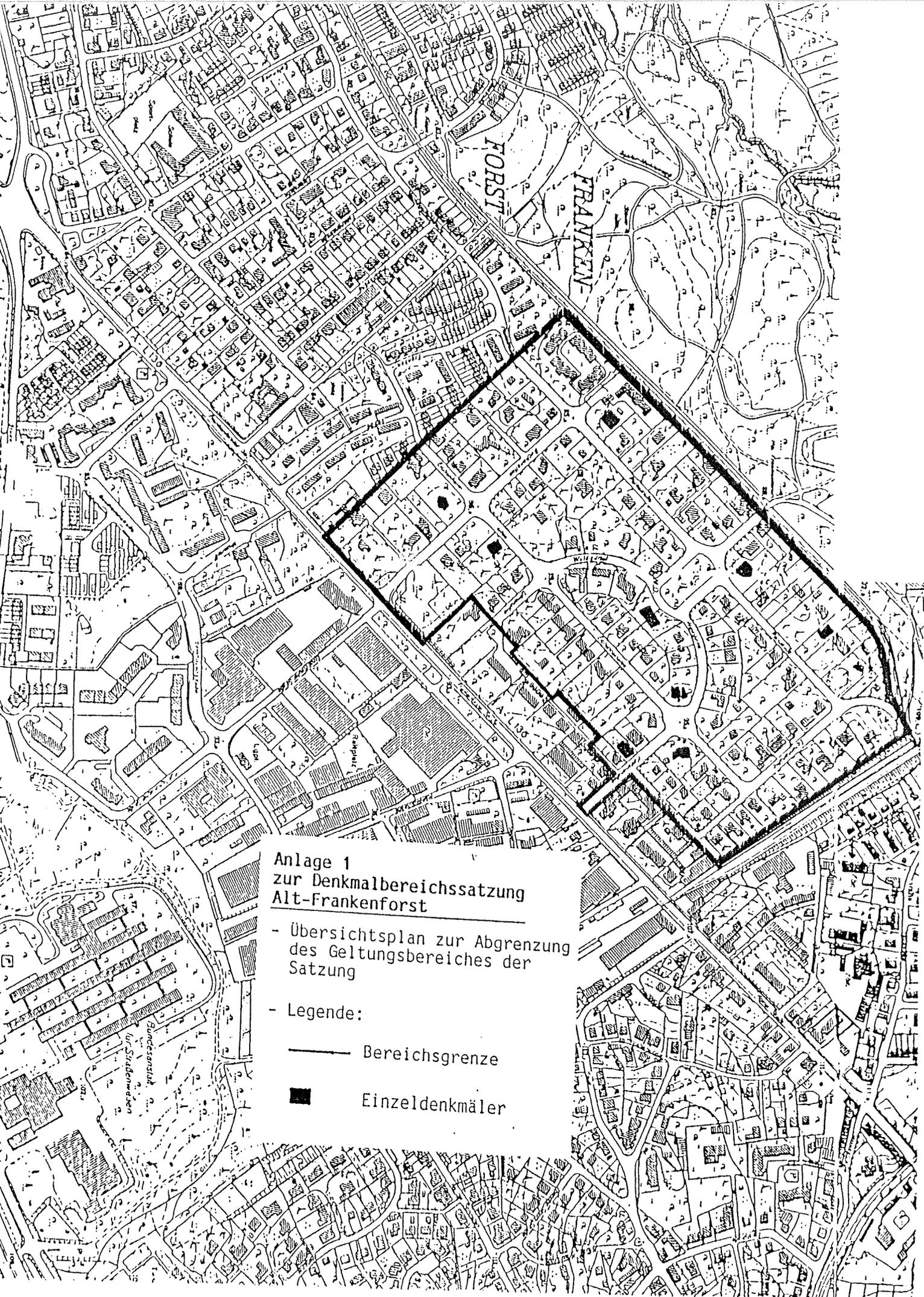
Bergisch Gladbach, den 14.07.1994

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
- Obere Denkmalbehörde

Im Auftrage


Heckmann





Anlage 1
zur Denkmalebereichssatzung
Alt-Frankenforst

- Übersichtsplan zur Abgrenzung
des Geltungsbereiches der
Satzung

- Legende:

- Bereichsgrenze
- Einzeldenkmäler

Anlage 2
zur Denkmalbereichssatzung
Alt-Frankenforst

Verzeichnis der Grundstücke im Satzungsgebiet

Gemarkung Refrath; Flur 1

Flurstücke:

62/15, 62/16, 404/62, 405/62, 418/62, 439/62, 442/62,
445/62, 456/62, 464/62, 498/62, 499/62,

500/62, 501/62, 504/62, 505/62, 508/62, 516/62, 520/62,
521/62, 522/62, 528/62, 565/62, 595/62, 618/62, 625/62,
634/62, 637/62, 674/62, 675/62, 735/62, 736/62, 831/62,
833/62

1113/62, 1115/62, 1116/62, 1125/62, 1130/62, 1131/62, 1142/62,
1143/62, 1165/62,

1250/62, 1251/62, 1283/62, 1284/62, 1285/62, 1286/62,

1418/62, 1419/62, 1420/62, 1421/62, 1422/62, 1423/62, 1436/62,
1493/62, 1494/62, 1495/62, 1496/62, 1497/62,

1878, 1891, 1962, 1967, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980,
1981, 1986, 1989, 1997,

2001, 2006, 2008, 2013, 2016, 2019, 2020, 2025, 2026, 2027, 2028,
2031, 2034, 2035, 2036, 2037, 2053, 2064, 2070, 2189, 2195, 2196,
2198, 2199,

2200, 2201, 2253, 2254, 2255, 2259, 2261, 2262, 2263, 2266, 2274,
2329, 2330, 2377, 2378,

2439, 2443, 2449, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2461, 2462,
2463, 2480, 2481, 2482, 2483, 2486, 2488, 2500, 2501, 2524, 2568,

2601, 2602, 2625, 2646, 2647, 2649, 2650, 2654, 2655, 2656, 2659,
2660, 2700, 2720, 2721, 2722, 2773, 2774,

2887, 2888, 2896, 2909, 2910, 2911, 2915, 2918, 2981, 2982,

3053, 3059, 3060, 3094, 3149, 3150, 3156, 3157, 3160, 3164, 3165,
3169, 3170, 3171, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3188, 3189, 3199,

3200, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3282, 3283, 3309, 3310,
3311, 3312, 3314, 3315, 3316, 3317, 3367, 3368, 3369, 3370, 3372,
3373, 3377,

3460, 3461, 3462, 3512, 3513, 3572, 3573, 3574, 3575,
3578, 3579, 3580, 3594,

3604, 3605, 3606, 3607, 3618, 3619, 3632, 3645, 3649, 3651
3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3680, 3681, 3682, 3683,
3699, 3700

Verzeichnis der Baudenkmäler und der den Denkmalbereich prägenden Gebäude

Baudenkmäler:

**Villengebäude
Kastanienallee 9**

Das Gebäude entstand kurz vor der Vermarktung der geplanten Villenkolonie Frankenforst bereits 1908. Ausweislich der Bauakte erfolgte lediglich 1957 eine Baumaßnahme mit dem seitlichen Anbau einer Garage. Im übrigen muß davon ausgegangen werden, daß zumindest die Raumdisposition dem Ursprungszustand entspricht.

Das freistehende zweigeschossige Gebäude mit seitlicher Erschließung wurde über annähernd quadratischem Grundriß (10,70 x 12,92 m) errichtet. Etwa die straßenseitige Gebäudehälfte ist unterkellert, wobei die Kelleroberkante ca. 0,80 m über dem Erdboden liegt; die Kellerräume waren nicht ausgebaut.

Im Erdgeschoß sind die Räume um die seitig mittig liegende Diele angeordnet; straßenseitig der Salon und das Wohnzimmer, welches über eine zweiflügelige Tür gemeinsam mit dem rückwärtigen Speisezimmer genutzt werden kann; im Winkel zu Speisezimmer und der Diele liegt die Küche.

Über die zu Anfang und Ende des geraden Laufs jeweils um 90° gewendelte Treppe erreicht man die privaten Räume des Hauses; in der Reihenfolge sind dies ein Fremdenzimmer, ein vorderes, ein rückwärtiges Schlafzimmer und das Bad; mit Ausnahme eines Mädchenzimmers ist das Dach nicht ausgebaut.

Es handelt sich um einen Massivbau mit Putzfassade und gliederndem Zierputz.

**Villengebäude
Eichenhainallee 24**

Das Gebäude wurde von dem Kölner Architekten Jean Klein ab September 1909 als Teil der geplanten Villenkolonie für einen Auftraggeber aus Köln errichtet. Mit der Schauseite und der betonten, mittleren Haupteinschließung ist die Villa zu einem platzartig aufgeweiteten Rondell ausgerichtet; zur Nordostseite (Waldgürtel) wird die entsprechende Fassade durch einen

zurückliegenden Freisitz aufgebrochen, der von einer über einer Bogenlinie aufgeführten Brüstung mit zwei mittleren Säulen und einer Freitreppe eingefasst wird. Durch Anschüttung des hohen Sockelgeschosses, das wohl einen Teil der Wirtschaftsgebäude aufnahm, entsteht auf der Hauptschauseite der Eindruck der leicht erhöhten Hügellage, was dem Gebäude eine "erhöhte" Bedeutung in der den Platz säumenden, aber nicht mehr ausgeführten Bebauung zukommen ließ.

Der eingeschossige, über annähernd quadratischem Grundriß errichtete Baukörper wirkt durch eine steil aufragende Mansarde und ein hohes Walmdach - beide Flächen ehemals verschiefert - gedrunken, gemildert wird dieser Eindruck durch mittig angeordnete Dachausbauten mit je drei Achsen nach Südosten in Übernahme der Breite des Mittelrisalits mit vierfacher Vorlagen in Gliederung und mittlerem Austritt, nach Nordosten wird die Gaube in die Mansarde eingeschnitten, von einem Stichbogen überfangen und mit dreifacher Fenster- bzw. Türgliederung versehen. Der vorgelagerte Balkon wird von den den Freisitz rahmenden Säulen getragen, das umlaufende Traufgesims in seiner oberen Hälfte hier unterbrochen.

Stilistisch sind die hier verwandten Formen dem im Bergischen seit der Jahrhundertwende verstärkt anzutreffenden (Neu)Barock und dem sog. Heimatstil entlehnt, wie sie sich in ähnlicher Komposition etwa auch in den Godesberg Villenbauten u.a. des Architekten Willi Maaß finden.

Die äußere Unentschlossenheit in den Bau- und Zierformen findet im weitgehend erhaltenen Inneren keine Fortsetzung; hier überlagerte der Gestaltungswille des Heimatstils die barocke Form eindeutig. Mit seitlichem Personaleingang und ausgebauten Dachkammern gibt das Gebäude einen guten Eindruck von den Wohnverhältnissen gehobener Bevölkerungsschichten aus der Zeit vor 1914; die Bauform selbst findet sich noch bis in die ausgehenden 1920er Jahre vereinzelt.

In ihrer stilistischen Unentschlossenheit ist die Villa ein gutes Beispiel für die Form und Detailvielfalt in der Zeit ab etwa 1905, in denen verschiedene Stilrichtungen - Neubarock, Heimatstil, Neues Bauen oder Reformstil - neben- und miteinander existierten bzw. verknüpft wurden.

Wohnhaus Eichenhainallee 57

Im Juli 1909 stellt der Architekt Jean Klein den Bauantrag für das "Haus Dr. Jacobsthal", die Arbeiten sind im März 1910 abgeschlossen.

Über hohen Sockel erhebt sich - bei annähernd quadratischem Grundriß - ein zweigeschossiges Villengebäude mit steilem vierseitigem Zeltdach, das über

hohem Drempel ein ausgebautes Dachgeschoß sowie Speicher und Spitzboden aufnimmt.

Die in den Plänen der Bauantragsunterlagen erkennbare Grundrißstruktur ist unverändert erhalten, ebenso die Ausstattung (Tür- und Fensteranlagen, Treppe, Vertäfelung bzw. Deckenuntersticht).

Lediglich auf der Gartenseite wurde die Terrasse dem Wohnraum eingegliedert und teilweise erweitert.

Das Erscheinungsbild (Sockel- und Erdgeschoßbereich teilweise mit nicht geglätteten Sandsteinquadern, darüber Putzflächen) ist stilistisch ähnlich dem unvergleichbar aufwendig gestalteten Haus Parkstraße 18 als "Beispiel einer typischen, aufwendig gestalteten, herrschaftlichen Villa nach der Jahrhundertwende".

Anklänge an den Jugendstil fehlen völlig, eher sind hier Anleihen bei dem sogenannten Heimatstil festzustellen, wie er etwa in Bad Godesberg im Oeuvre des Architekten Willy Maaß vertreten ist.

Seine besondere Bedeutung erhält das Gebäude durch seine Lage in der "Villenkolonie Frankenforst" als eine der wenigen vom Initiator der Siedlung entworfenen Villen in annähernd unverändertem Erhaltungszustand.

Doppelwohnhaus Waldgürtel 5/7

Erbaut wurde das "Doppelwohnhaus" 1909/1910, bauleitender und vermutlich entwerfender Architekt ist Jean Klein aus Köln. Der klar gegliederte, in den Ansichtsflächen mit rotem Klinker verblendete Baukörper - mit Hauptansichtsseite und Erschließungsseite dem Hauptplatz der Siedlung Frankenforst zugewandt - ist als eines der wenigen Beispiele des "Neuen Bauens" im Gebiet der heutigen Stadt Bergisch Gladbach anzusprechen. Die wenigen, auf die Schauseiten des Gebäudes beschränkten Zierformen lockern den Baukörper, dessen ruhige Umrisslinie von dem relativ stark auskragenden Walmdach und dem breit gelagerten Bauvolumen bestimmt wird, auf und lassen auch nach außen deutlich werden, daß es sich um ein Doppelhaus mit nicht völlig symmetrischer Grundrißgestaltung handelt.

Die großzügige innere Aufteilung der beiden Doppelhaushälften mit den ehemaligen Wirtschaftsräumen im Souterrain ist in allen wesentlichen Aussagen in den beiden Haushälften ablesbar, die nur punktuell eingesetzten Schmuckformen an Türen und Decken sind ebenso weitgehend erhalten wie Fenster (Teilung) und Eingangstüre. Die straßenseitige Einfriedung ist trotz ihrer Veränderungen Bestandteil des Baudenkmals.

Villengebäude **Parkstraße 6**

Das im rückwärtigen Grundstücksteil liegende Villengebäude bestand bereits zum Zeitpunkt der Siedlungsplanung durch den Architekten und Bauunternehmer Jean Klein, Köln, gegen Ende der ersten Dekade dieses Jahrhunderts; es wurde 1906 errichtet.

Der eingeschossige Baukörper wurde über hohem Sockelgeschoß mit annähernd quadratischem Grundriß errichtet; die Dachform eines traufenständigen Mansarddaches wird in der Hauptansicht durch einen mittleren Zwerchgiebel mit der Gesamtsilhouette einbeschrieben, zwei flankierenden kleineren Giebeln fast vollständig aufgelöst. In der Hauptansicht mittig vorgestellt ist die ehemals offene, vom Erdgeschoß ebenerdig erschlossene Terrasse, die - wohl schon ursprünglich mit dreiseitigem Walmdach versehen - in den 1920er Jahren zum Wintergarten ausgebaut wurde.

Die wenig betonte Haupteinschließung erfährt die Villa seitlich links über einen kurzen, noch mit originalem Fliesendekor versehenen Flur, der in die quadratische Diele mündet. Über einen gewinkelten hölzernen Treppenlauf mit Podest mit dem langen Lauf entlang der rückwärtigen Traufe wird das Mansardgeschoß erschlossen. (Der eigentliche Speicher ist nur über eine schmale Stiege zugänglich).

Der Keller ist erschlossen über eine Stiege unterhalb des Haupttreppenhauses sowie ebenerdig unterhalb des Wintergartens. Die rückwärtige Grundstücksfläche wird erschlossen über eine schmale Türe mit flankierenden hochrechteckigen Fenstern unterhalb des Treppenlaufs.

Durch Geländeaufschüttung zugunsten einer Garage bzw. einer befestigten Terrassenfläche erfolgt der Zugang hier heute ebenerdig, ursprünglich gelangte man über eine massive, entlang der Außenmauer verlaufende Treppe auf das Gartenniveau.

Die ursprüngliche Ausstattung des Hauses ist zum überwiegenden Teil erhalten (einfache Dielenböden, Fenster- und Türanlagen, Fliesen in Küche und Flur); Hinweise auf Deckenprofile oder Stuckrosetten fehlen.

Das wohl ursprünglich mit einem sandfarbenen Terranovaputz versehene Gebäude (heute grau überstrichen) verfügt neben den in einfachen Zierfachwerk (Bohlen) ausgeführten Schmuck des Giebeldreiecks des zur Hauptansicht gehörenden Zwerchgiebels über wenig Zierformen, die eine exakte stilistische Würdigung ermöglichen würden.

Auf der vorderen Dachseite ist die ursprüngliche Eindeckung (rote Doppelmuldenfalzziegel) noch erhalten, rückwärtig fanden Betondachsteine Verwendung, die damals verschieferte Mansardfläche wurde mit Ersatzmaterialien eingedeckt.

Dimension, Formgebung und Ausstattung entsprechen einem einfachen Villenbau, dessen grobes Raster noch vom Historismus vorgegeben, den Einflüssen von Heimat- und Jugendstil jedoch bereits unterworfen war.

Seine besondere Bedeutung erhält das Gebäude durch seine Lage innerhalb der Siedlung Frankenforst; auch wenn es nicht zum "geplanten" Baubestand zählt, entspricht es doch den beabsichtigten Formen des Wohnens inmitten einer gärtnerisch gestalteten Anlage.

Villengebäude Parkstraße 18

Innerhalb der Villenkolonie Frankenforst verdient die Villa besondere Beachtung, da sie vom Unternehmer und Architekt für den gesamten Siedlungsplan, Jean Klein, als eigenes Wohn- und Geschäftshaus geplant wurde und in ihrer deutlich gegenüber den übrigen Gebäuden hervorgehobenen Bauform und Ausstattung nahezu unverändert erhalten blieb.

Im September 1909 wird "um die baupolizeiliche Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses in der Waldhaus-Villenkolonie-Frankenforst" nachgesucht. Anfang Oktober wird die Baugenehmigung erteilt, schon im April 1910 erfolgt die Anzeige der Bauvollendung.

Den mit abwechslungsreicher Silhouette über fast quadratischem Grundriß aufgeführte zweigeschossige Bau betritt man durch einen eingeschossigen leicht geschwungenen Vorbau, der zwischen dem Gartenniveau und dem des hochgelegenen Erdgeschosses vermittelt. Über die geschwungene Treppe gelangt man in die Diele mit - abgesetzter - Garderobe, Toiletten - und Vorraum und erhöhtem Sitz mit Ausblick auf den Garten.

Über zwei großzügig angelegten Türen werden Salon und Eßzimmer erschlossen, die sich durch eine zweiteilige Schiebetüre auch gemeinsam nutzen lassen. Salon und Eßzimmer nehmen mit zugehörigem "Grünhaus" die gesamte Tiefe des Hauses ein, seitlich der Diele gelegen und auch über den Salon zu erschließen schließt sich das Herrenzimmer an; der Raumeindruck wird bestimmt durch qualitätvolle Innenausstattung und großzügig gestaltete Deckenabschlüsse, die den unterschiedlichen Raumfunktionen entsprechen.

Zwischen den Repräsentationsräumen des Erdgeschosses und den privaten Räumen des Obergeschosses vermittelt eine großzügige, um 180° geschwungene Holzterrasse. Das vom Empore und Ankleidezimmer zugängliche Bad überrascht durch seine Ausstattung mit einem mit Fußbodenniveau abschließenden und über einige Treppenstufen zugängigen kleinen Bassin, an antike Bäder erinnernd.

Über einen weiteren hölzernen Treppenlauf wird das Dachgeschoß erschlossen,

neben Waschküche und Trockenboden sind hier Gastzimmer untergebracht. Ein weiterer, um 90° gedrehter Treppenlauf führt auf eine kleine, jede Einsicht verwehrende Dachterrasse in der Firstlage des steilen Walmdaches.

Souterrain und Keller (bis unter die befestigte Terrasse vor dem sog. "Grünhaus" vorgeschoben), werden über einen seitlichen Nebeneingang erschlossen, der über ein kleines Entrée auch in das (Verkaufs)büro führt. Eine interne geradläufige Treppe verbindet Vorratsräume und Küche mit dem Erdgeschoß.

Die teilweise unter Eßzimmer, Grünhaus und Terrasse gelegenen Räume sind seitlich über eine breite Einfahrt zugänglich; sie haben als Remise und Pferdestall bzw. -box gedient.

Die klare Grundrißform wird in den Ansichten behutsam aufgelöst durch halb- bzw. segmentbogenartig vorschwingende Bauteile in Souterrain und Erdgeschoß auf jeder der vier Fassadenseiten, die durch eingestellte Säulen bzw. Putzornamente jeweils hervorgehoben werden.

Vestibül und Treppenhaus erfahren in der Ansicht besondere Betonung durch ein steil aufragendes Satteldach, dessen First jedoch deutlich unter der Höhe des Hauptdaches bleibt.

Souterrain und Erdgeschoß erfahren in den Hauptansichten (Vorderfront und Seitenfront SW) durch eine Verkleidung aus nicht geglätteten Sandsteinplatten eine "Rustizierung" (wegen Absandung heute deckend überstrichen). Die übrigen Fassadenteile sind von hellen Putzflächen überzogen.

Gegenüber dem ursprünglichen Bestand geändert bzw. wurden von den Antragsunterlagen abweichend ausgeführt: die obere Dachterrasse. Planung: Terrasse von Gitter umlaufend eingefast; Bestand: in die Dachfläche "eingetieft", Brüstungsgitter der rückwärtigen Terrasse im Obergeschoß erneuert, Rankgerüst auf Seitenfront NO fehlt; Kaminbekrönungen verändert.

Im übrigen ist das Gebäude incl. seiner wandfesten Ausstattung bis heute unverändert erhalten.

Herausragende Bedeutung kommt ihm jedoch bereits als weit überdurchschnittlicher Villenbau des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts zu. Wesentliche Stilelemente der zeitgenössischen, sich von den historischen Schemata des 19. Jahrhunderts lösenden Architektursprache sind hier in anschaulicher und qualitätsvoller Weise formuliert.

Besondere Bedeutung erhält die Villa zudem durch ihre Lage innerhalb der Villensiedlung Frankenforst, als deren architektonisches Herzstück sie bezeichnet werden kann.

Villengebäude Parkstraße 40

Das Gebäude wurde auswetslich der Bauakte in den Jahren 1909/1910 für Herrn Schütte aus Soest errichtet, der Architekt ist nicht bekannt. 1912 befindet sich die Villa im Besitz des Reg.Baumeisters Carl Moritz.

1922 wird von der Firma Klein & Kunst für einen dritten Eigentümer der Antrag auf einen Terrassenanbau eingereicht; der damals angefertigte Grundriß zeigt in seinen wesentlichen Aussagen eine der heutigen vergleichbare Struktur.

Nach diversen Um- und Einbauten wurde das gesamte Gebäude in jüngster Zeit umfassend instandgesetzt, dabei wurde der ursprüngliche Grundriß weitgehend wiedergewonnen.

Die zum großen Teil verlorene zeittypische Ausstattung (Bundverglasung, Türen etc.) wurde entsprechend ergänzt; verändert bzw. völlig neu aufgeführt wurde die - massive - Treppe zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß.

Innerhalb der Siedlung "Villenkolonie Frankenforst" kommt dem Gebäude als einem der wenigen in der Gründerphase ausgeführten Bauten Denkmalwert vornehmlich aus orts- und architekturgeschichtlichen Gründen zu.

Wohngebäude Buchenallee 9

Das Gebäude wurde vor 1921 (Beginn der vorliegenden Bauakte) als freistehende, auf hohem Sockelgeschoß aufstehende eingeschossige Villa mit zweiseitigem Mansarddach mit Schopf errichtet. Die sparsamen architektonischen Zierformen lassen eine Erbauung in der zweiten Dekade des Jahrhunderts für möglich erscheinen; die gesamten vertikalen Außenflächen weisen einen glatten Putz ohne Gliederung u. ä. auf. Die Dachflächen sind mit einem wohl ursprünglichen roten Tonziegel - ähnlich Ludovici Z 23 - gedeckt; Grate mit Formziegeln, Ortgänge und Anschlußgesims mit einfachen Bohlen.

Der Zugang erfolgt über eine geradläufige, in die längsrechteckige Grundform auf der Seite zur Eichenhainallee (Nordwestseite) einbezogene Treppe (ehemals seitlich nicht geschlossen).

Deutliche Betonung erfährt die Fassadengestaltung an der Südwestseite durch einen vorgelagerten, leicht eingezogenen und halbrund überdachten Freisitz, der niveaugleich mit dem Erdgeschoß liegt. Das auf Rundsäulen mit Basis und Kapitell gelegene Betondach ist dem Mansardengeschoß als Terrassenfläche zugeordnet.

Die Südostseite wird dominiert von einem breiten fünfseitigen, weitgehend verglasten, über Erdgeschoß und Mansardengeschoß reichenden Erker, der einen älteren, schmalen und nur dreiseitigen Vorgängerbau ersetzt.

Die Eingangsseite (Nordwestfassade) wird betont durch ein mittleres, in der Flucht liegendes Zwerchhaus, das mit einem Krüppelwalmdach gedeckt ist. Dieses nimmt das Treppenhaus (Schachttreppe) auf.

Die originalen Fensteröffnungen sind größtenteils mit den ursprünglichen Holzfenstern (zweiflügelig mit Kämpfer und Oberlicht sowie ein bzw. zwei Horizontalsprossen pro Flügel) geschlossen. Die vorhandenen kleinen hochrechteckigen (Lüftungs)öffnungen sind einflügelig mit einer Horizontalsprosse geschlossen.

Die wandfeste Ausstattung der Räume weist eine leicht neubarocke Formsprache auf; Türen mit Beschlägen und Wandvertäfelungen sind durchweg original erhalten.

Das Wohngebäude Buchenallee 9 stellt als typisches kleinstädtisches Villengebäude einen unverzichtbaren Bestandteil der Villenkolonie Frankenforst dar; es übernimmt in reduzierter und spärlicher Formsprache die den Bauten Jean Klein's eigene Prägung und fügt sich somit in den älteren Gebäudebestand ein.

Die Grundstückseinfriedung ist Bestandteil des Baudenkmals.

Wohngebäude Eichenhainallee 29

Mit Datum vom 28.12.1912 stellt die Waldhaus-Villenkolonie bei der Stadt Bensberg den Bauantrag "Zum Neubau eines Einfamilienhauses". Das Bauvorhaben wird mit Datum vom 04.01.1913 positiv beschieden; ausweislich des Schriftverkehrs wird das Bauvorhaben im Sommer dieses Jahres fertiggestellt.

Abgesehen von der nicht ausgeführten rückwärtigen Schleppgaube und geringen maßlichen Abweichungen wurde das Gebäude entsprechend den Antragsunterlagen errichtet; es ist bis heute in seinem - in allen wesentlichen Teilen - unveränderten Originalzustand erhalten, lediglich der Ständerker auf der südwestlichen Seite wurde beim Anbau eines eingeschossigen Flachbaus in 1957 verändert. Dieser eingeschossige Flachbau wurde zwischenzeitlich abgebrochen und der ehemalige Mauerdurchbruch in Erkerbreite ohne Öffnung zugesetzt.

Originalzustand und -ausstattung werden wie folgt beschrieben:

Außenbau:

Eingefärbter, farblich nicht differenzierter Rauputz ohne Zierformen; frontseitig im Obergeschoß dreiseitiger Fenstererker; rote, kleinformatige Tonpfannen (vgl. Ludovici Z 23c), einzelne Dachflächen repariert mit anderen Formziegeln; originale hölzerne Hauseingangstür; ehemals vorhandene Fensterläden fehlen (Kloben vorhanden); die gesamten Fenster- und Außentüranlagen sind im originalen Zustand erhalten (zur Terasse Schiebefenster!)

Innen:

Im Erdgeschoß in den Verkehrsflächen kleine quadratische rote Steinzeugfliesen; der originale Bodenbelag in den Wohnräumen fehlt; im Obergeschoß ist ein einfacher Dielenboden erhalten, im nicht ausgebauten Dachboden ein einfacher Bretterboden; Innentüren mit Rahmen und Beschlägen annähernd vollständig erhalten; das Treppenhaus ist über alle Geschosse unverändert geblieben.

Kellerbereich:

Im Kellerbereich erfolgten Veränderungen durch einen später eingebauten Luftschuttkeller.

Das Gebäude ist bedeutend als wesentlicher Bestandteil des "originalen Baubestandes" der Waldhaus Villenkolonie, errichtet von und im Namen der Gesellschaft. Im Gegensatz zu bzw. mit dem aufwendigeren, von Jean Klein als Wohnhaus und Büro genutztem Gebäude zeigt es als einfacher Villenbau die beabsichtigte Bandbreite der geplanten Bebauung; besondere Beachtung verdient der annähernd unveränderte Originalzustand.

Bereichsprägende Gebäude:

Parkstraße 8

Eichenhainalle 15

Eichenhainalle 17

Eichenhainalle 18

Eichenhainalle 26

Eichenhainalle 34

Eichenhainalle 36

Anlage 4
zur Denkmalsbereichssatzung
Alt-Frankenforst

Photographische Darstellung der den Denkmalsbereich prägenden Bestandteile



1. Alt-Frankenforst

Luftbildaufnahme 1:4000
aus dem Jahre 1987
(Color-Infrarot)



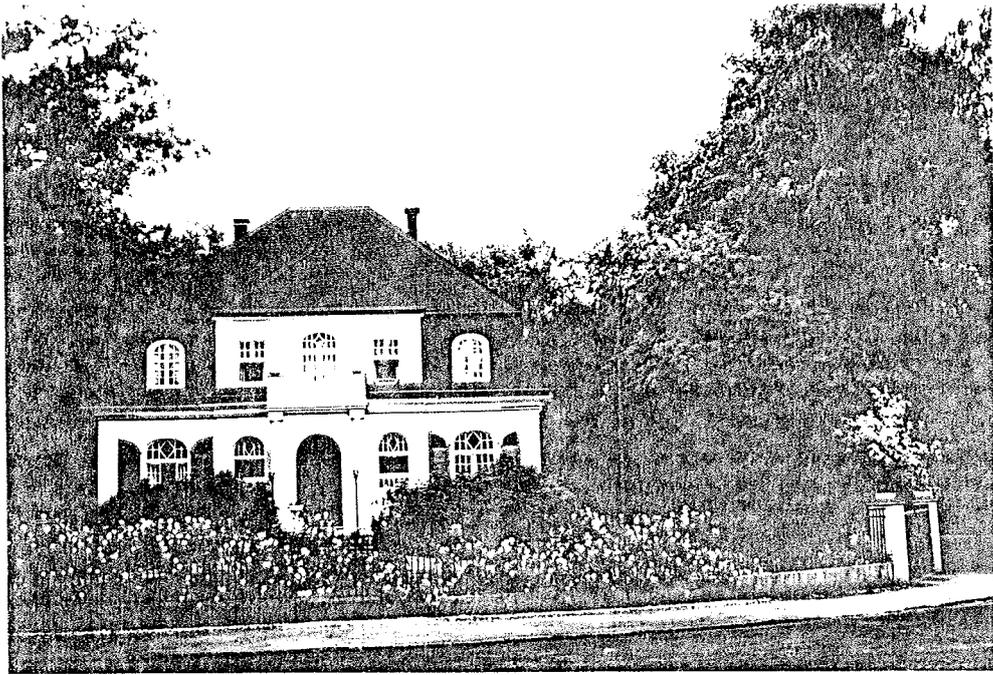
2. Villengebäude
Kastanienallee 9
- Baudenkmal -

Straßenansicht von der
Kastanienallee

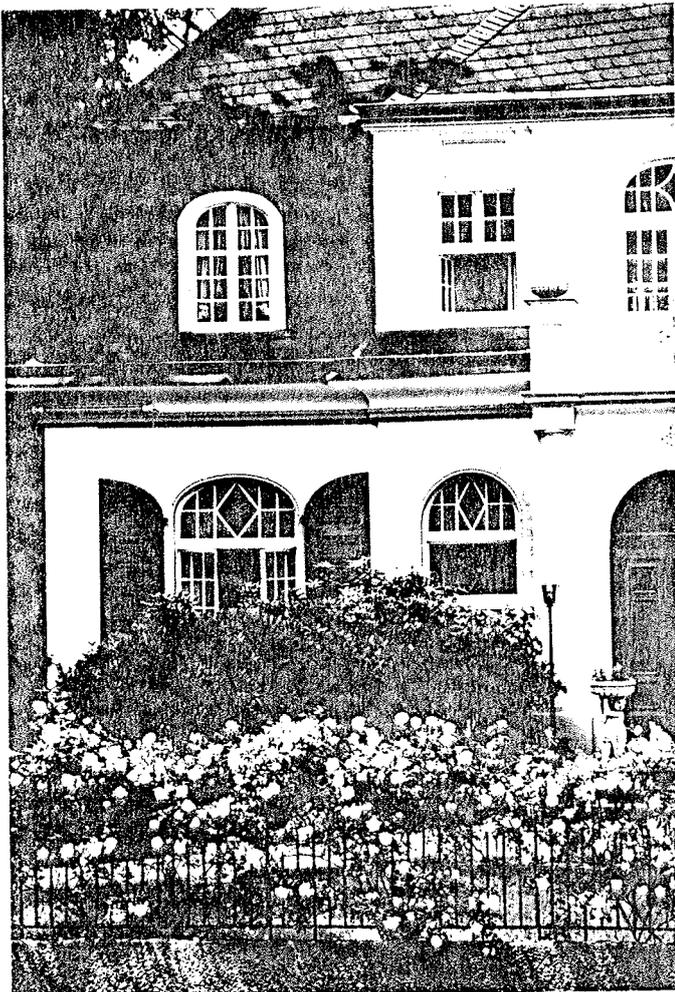


3. Villengebäude
Kastanienallee 9
- Baudenkmal -

Rückwärtige Ansicht von
der Sigbertstraße



4. Villengebäude
Eichenhainallee 24
- Baudenkmal -
Ansicht von Inselbereich
Kastanienallee/Eichenhain-
allee/Waldgürtel

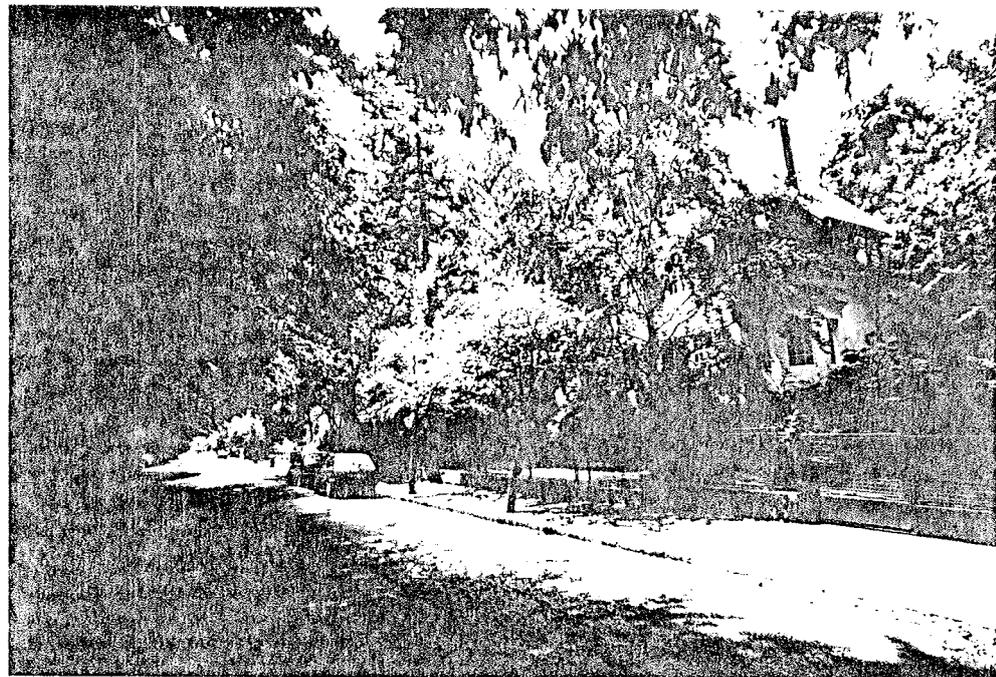


5. Villengebäude
Eichenhainallee 24
- Baudenkmal -
Gestaltungsdetails der
linken Gebäudehälfte



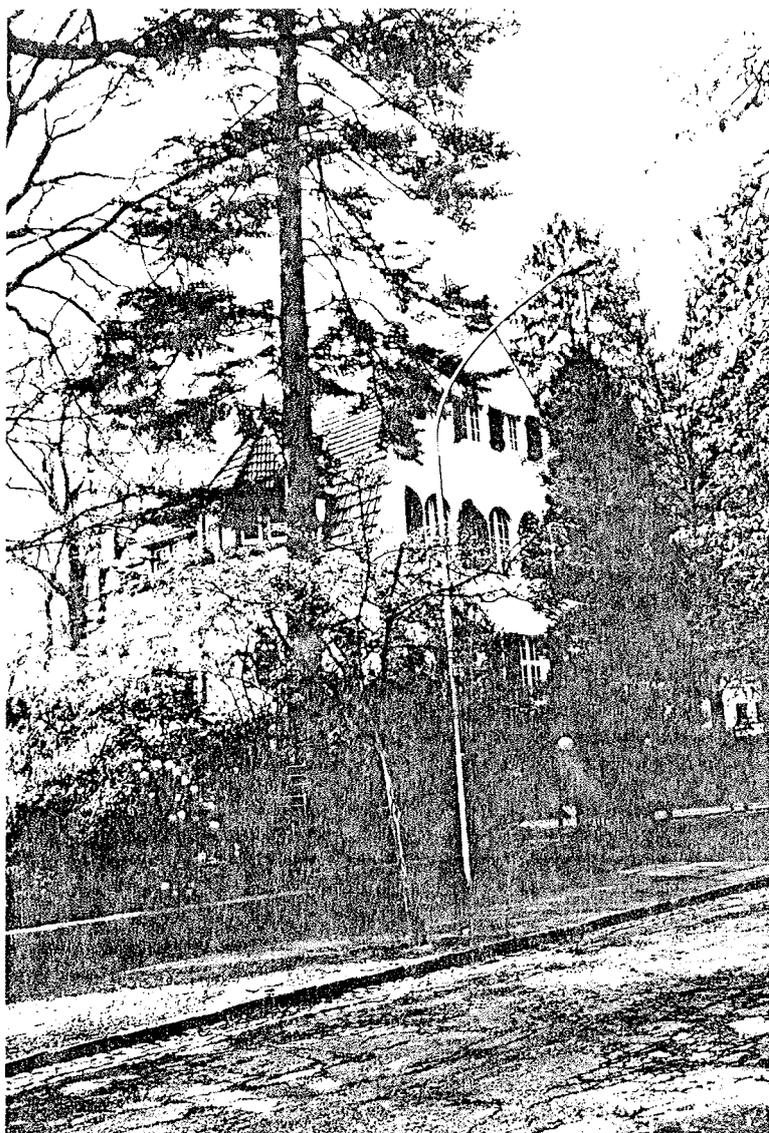
6. Straßeneinmündungs- und
Inselbereich Kastanien-
allee/Eichenhainallee/
Waldgürtel mit Baudenkmal
Eichenhainallee 24

Ansicht von der Straßen-
einmündung Kastanienallee



7. Gebäude Eichenhainallee 26
mit Straßenzug-
bereichsprägend-

Straßenansicht von der
Eichenhainallee Richtung
Westen



8. Gebäude Eichhainallee 26
- bereichsprägend -

Straßenansicht von der
Eichenhainallee Richtung
Osten

9. Gebäude Eichenhainallee 34
- bereichsprägend -

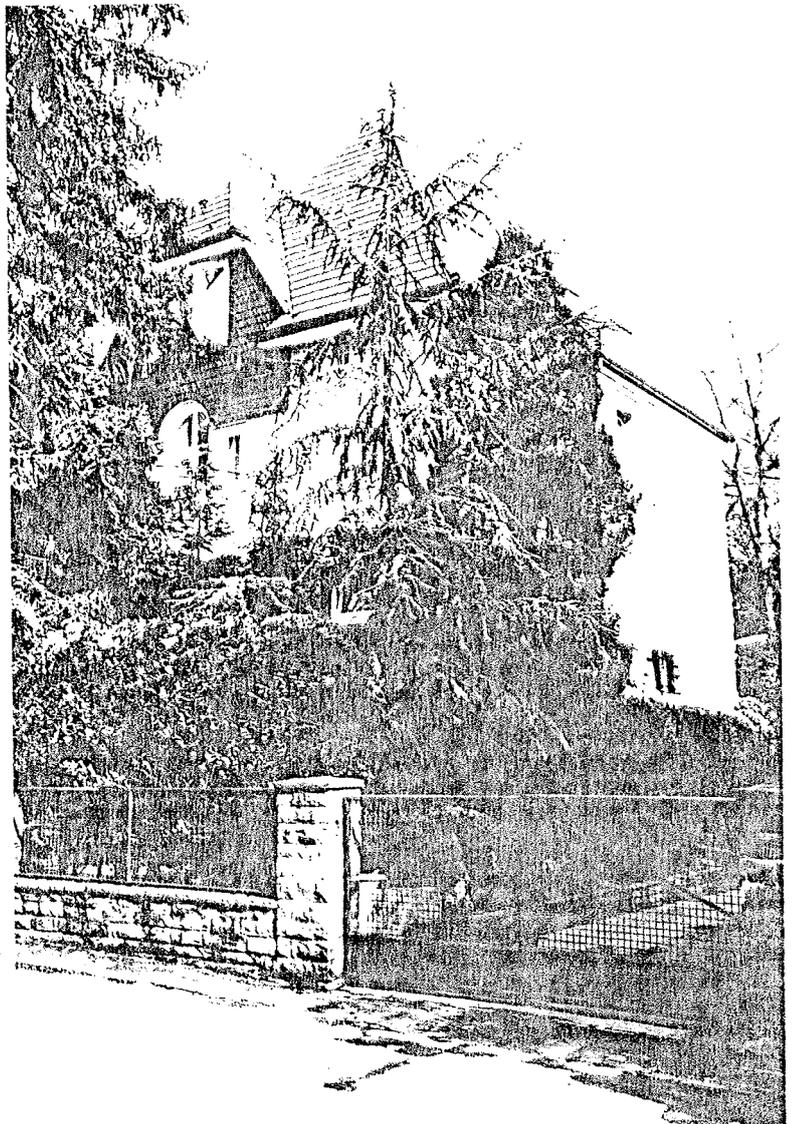
Straßenansicht von der
Eichenhainallee





10. Gebäude Eichenhainallee 36
- bereichsprägend -

Straßenansicht von der
Eichenhainallee



11. Wohnhaus Eichenhainallee 57
- Baudenkmal -

Straßenansicht von der
Eichenhainallee



12. Buchenallee

Ansicht vom Straßenein-
mündungsbereich Kölner
Straße mit Blickrichtung
Norden



13. Kreuzungsbereich
Eichenhainallee/Buchenallee

Ansicht von Eichenhainallee
mit Blickrichtung Westen

14. Gebäude Buchenallee 9
- Baudenkmal -

Ansicht vom Kreuzungsbereich
Buchenallee/Eichenhainallee



15. Kreuzungsbereich
Buchenstraße/Parkstraße

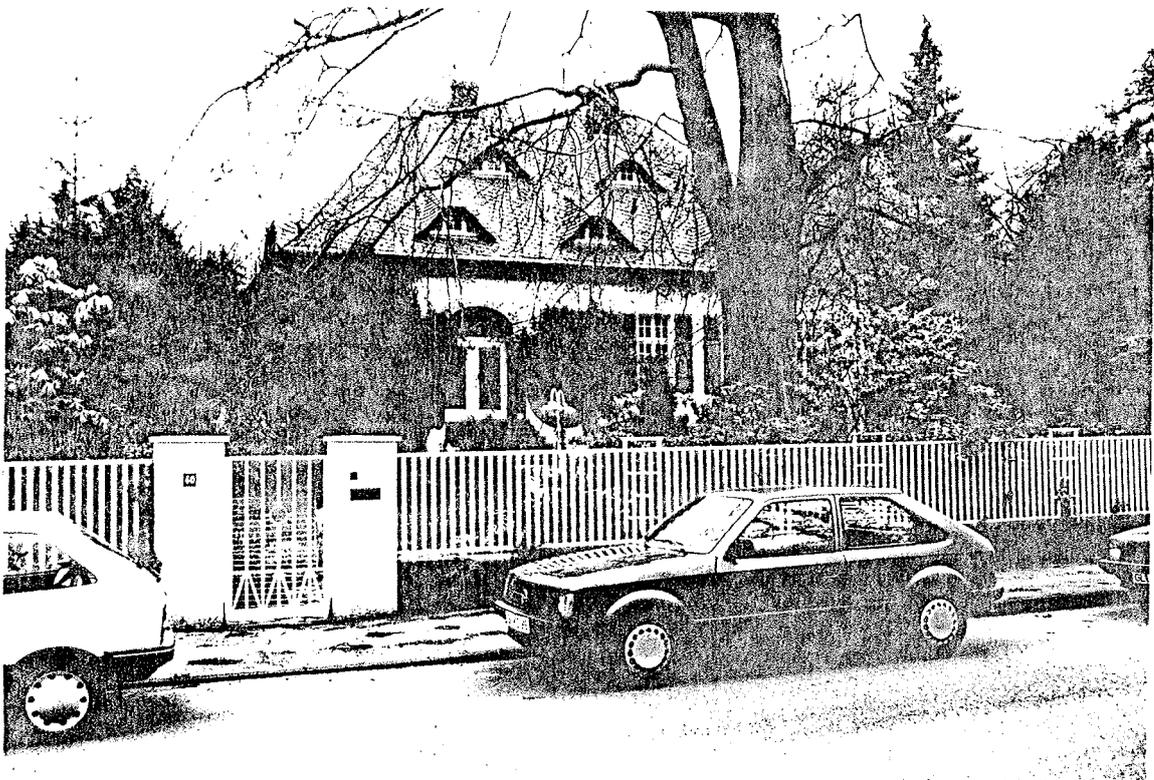
Ansicht von Buchenallee
Richtung Norden

16. Kreuzungsbereich
Parkstraße/Buchenallee
Ansicht von Parkstraße
mit Blickrichtung Osten



17. Villengebäude
Parkstraße 40
- Baudenkmal -

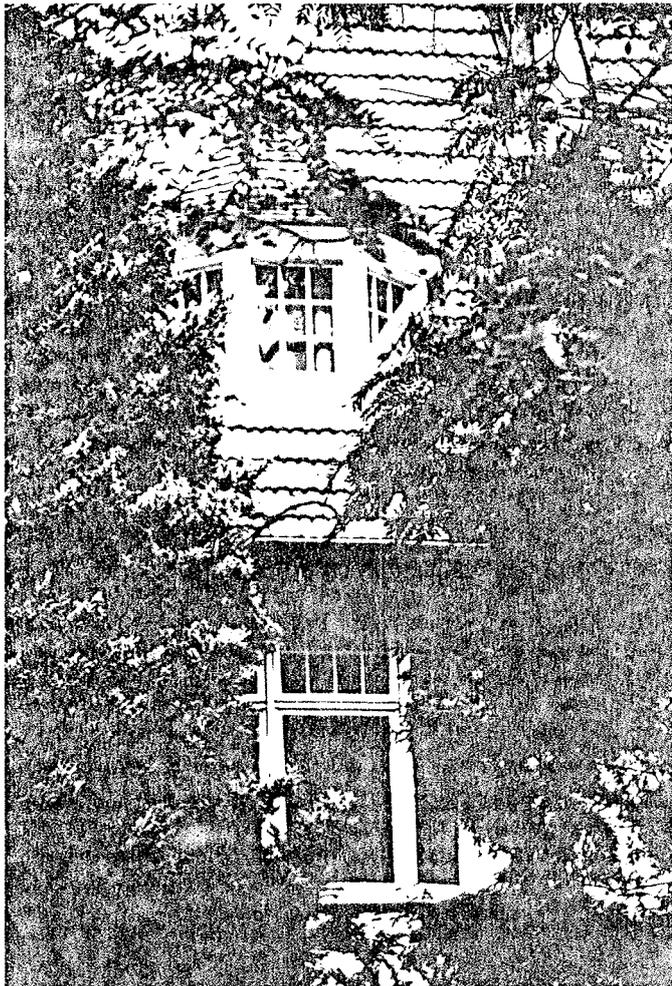
Straßenansicht von der
Parkstraße





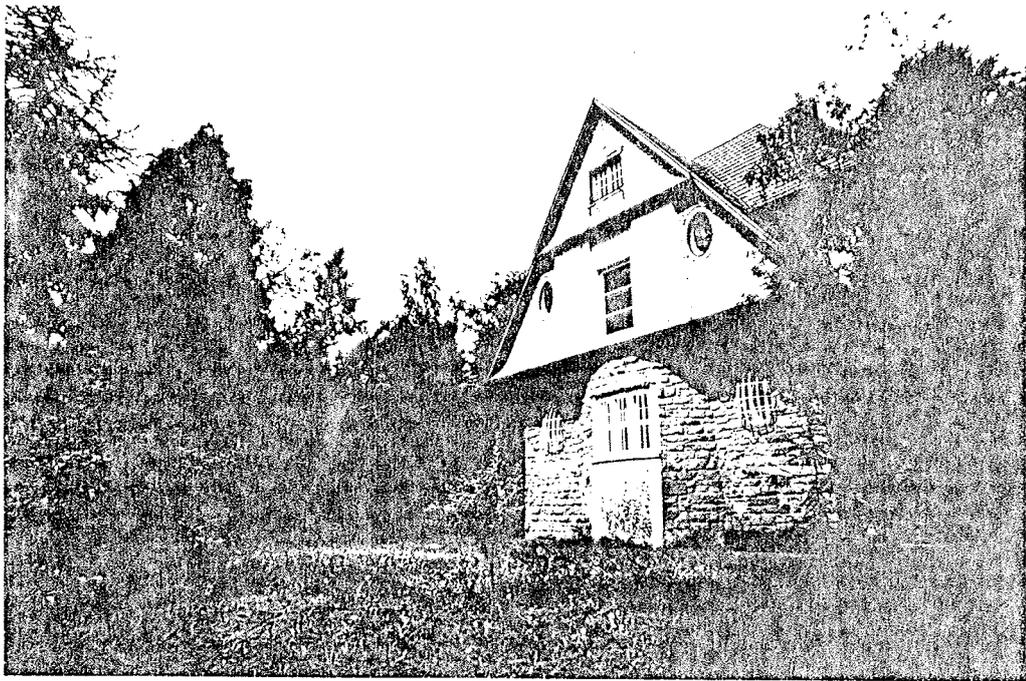
18. Villengebäude
Parkstraße 18
- Baudenkmal -

Straßenansicht von der
Parkstraße



19. Villengebäude
Parkstraße 18
- Baudenkmal -

Gestaltungsdetails
Erkerfenster und Dachhaus



20. Villengebäude
Parkstraße 18
- Baudenkmal -

Westgiebel mit
parkartigem Garten



21. Villengebäude
Parkstraße 18
- Baudenkmal -
Rückwärtiger Teil des park-
artigen Gartens im Norden,
Ansicht von der Dachgalerie
der Villa

22. Alt Frankenforst

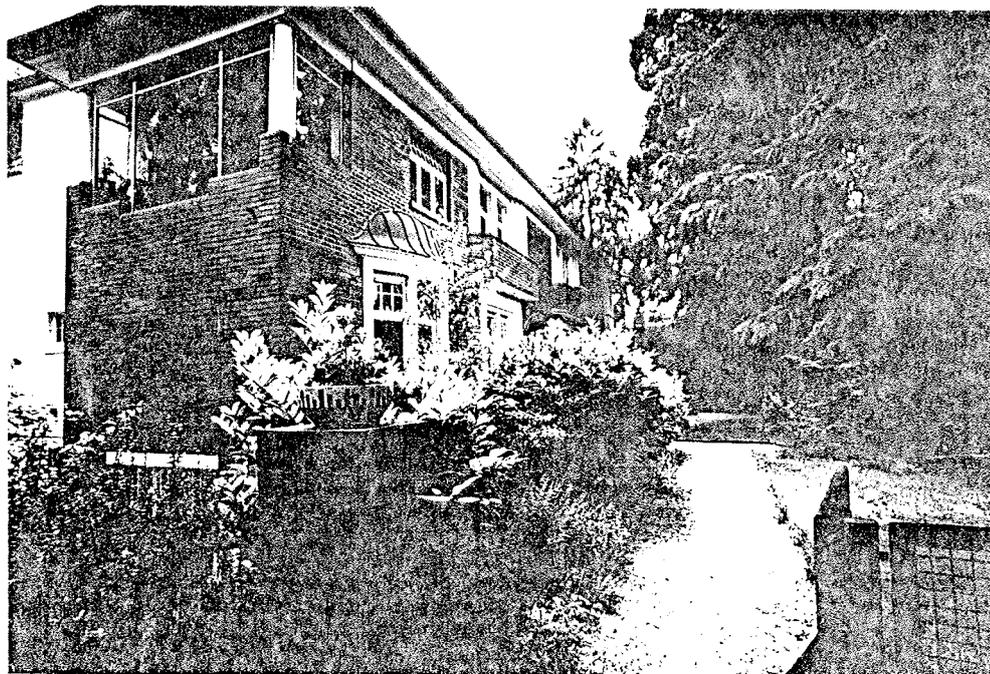
Ausblick von der Dach-
galerie des Baudenkmals
Parkstraße 18 in
Richtung Osten



23. Parkstraße

Ansicht vom Einmündungs-
bereich Parkstraße /
ovaler Zentralplatz

24. Ovaler Zentralplatz
Parkstraße/Waldgürtel
mit Grünanlage
Ansicht von der Straßeneinmündung Waldgürtel in
Richtung Norden



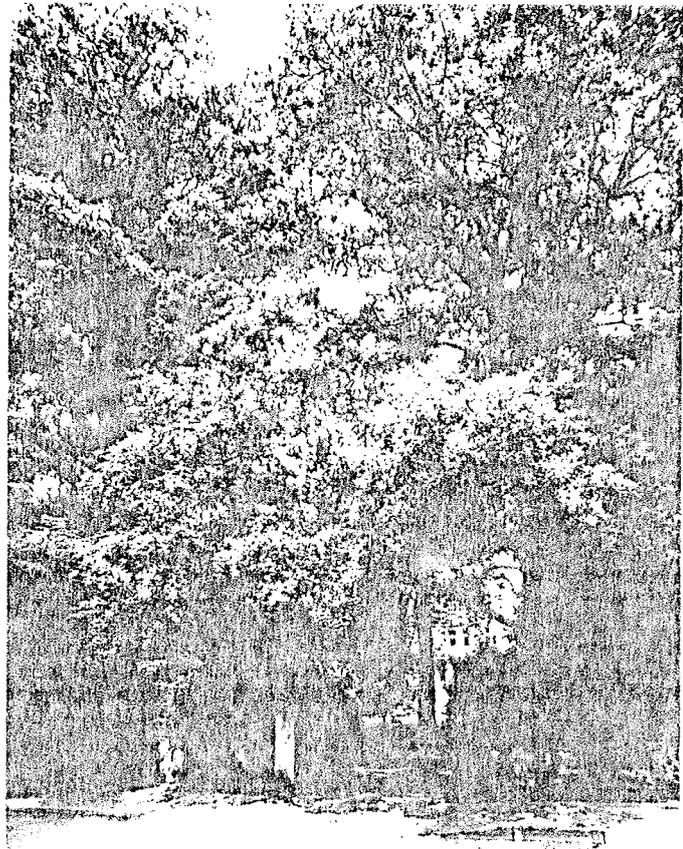
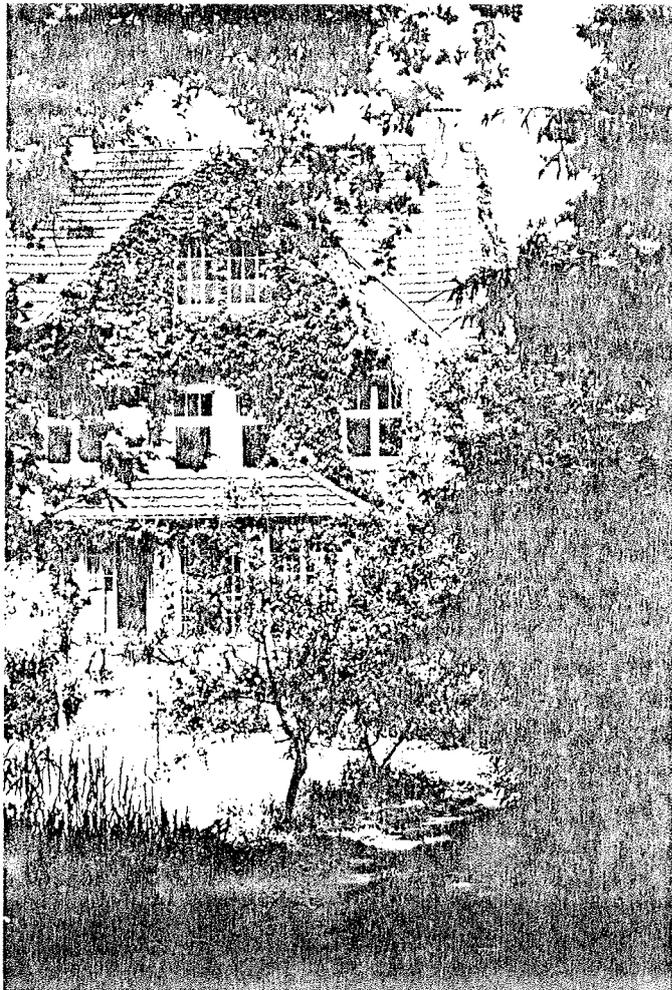
25. Doppelwohnhaus
Waldgürtel 5/7
- Baudenkmal -
Seitl. Ansicht Wohnhaus
Nr. 5 vom Vorgarten



26. Doppelwohnhaus
Waldgürtel 5/7
- Baudenkmal -

Seitl. Ansicht Wohnhaus
Nr. 7 vom Vorgarten

27. Villengebäude
Parkstraße 6
- Baudenkmal -
Ansicht vom Vorgarten



28. Villengebäude
Parkstraße 6
- Baudenkmal -
Ansicht von der Park-
straße mit Vorgartenbe-
reich



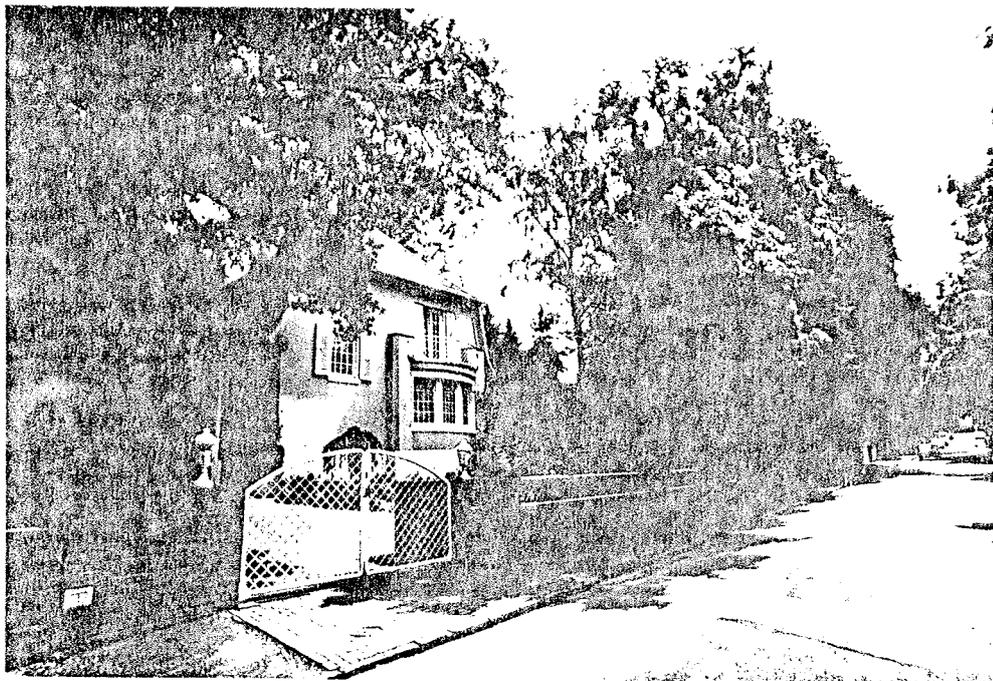
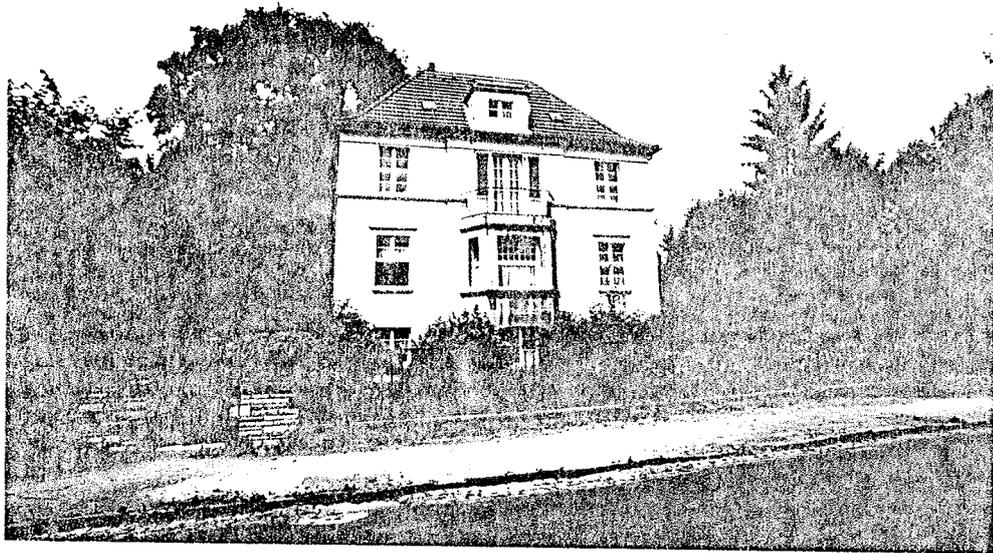
29. Straßeneinmündungs- und
Inselbereich Kastanien-
allee/ Eichenhainallee/
Waldgürtel mit Eichen-
hainallee 29
Ansicht von der Eichen-
hainallee 24



30. Wohnhaus Eichenhainallee 29
- Baudenkmal -

Straßenansicht Einmündungsbe-
reich Kastanienallee/Eichenhain-
allee mit Baumbestand

31. Wohnhaus
Eichenhainallee 18
- bereichsprägend -
Straßenansicht von Eichen-
hainallee



32. Wohnhaus
Eichenhainallee 15
- bereichsprägend -
Straßenansicht von
Eichenhainallee



Anlage 5 zur
Denkmalbereichssatzung
Alt-Frankenforst

Datum

22.9.1989

Auskunft erteilt

Frau Janßen-Schnabel

☎ (0 22 34) 605

556

Tageb.-Nr.

Bei allen Schreiben bitte angeben! - Ja/Re -

Gutachtliche Stellungnahme gem. § 5,2 und § 22,3 DSchG NW

für den Denkmalbereich "Waldsiedlung Frankenforst in
Bergisch Gladbach-Bensberg

1910 bot die Gesellschaft m.b.H. Waldhaus Villenkolonie
"Frankenforst" bei Köln in einem Prospekt Grundstücke auf
einem Gelände bei Bensberg zum Kauf und zu einer "villen-
artigen Bebauung zu mäßigen Preisen" an.

Das Gebiet

Die Gesellschaft erwarb bis 1909 in Bensberg-Refrath 337 Morgen
Land. Dieses rechtwinklig zugeschnittene Gebiet liegt zwischen
Bensberg und Refrath nördlich von Frankenforst, verkehrsgün-
stig von der Verbindungsstraße Köln-Bensberg im Südosten und
von der Eisenbahnlinie Bergisch Gladbach-Köln im Nordosten be-
grenzt. Der Bahnhof Bensberg liegt diagonal der westlichen
Gebietsspitze. 1910 wurde die Weiterführung der elektrischen
Vorortbahn Köln-Brück durch Frankenforst beschlossen. Ihre
Trasse bildet die Gebietsgrenze im Nordwesten entlang einer vor-
handenen Wegführung. Die Gesellschaft verpflichtete sich, für
den Bau der Kleinbahn das Gelände unentgeltlich zur Verfügung
zu stellen und sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Die
südwestliche Gebietsgrenze wurde parallel zur Bahn gezogen.

- 2 -

Banken

Auf der Kartenaufnahme im Maßstab 1 : 25 000 von 1893 ist das Gebiet gekennzeichnet als Mischwald, der in den Königsforst übergeht. Es steigt insgesamt leicht an und ist von zwei Bachläufen durchzogen, mittig liegt eine Grube. Die Gesellschaft warb 1910 damit, daß eigens für das Gelände eine Kanalisationsanlage geschaffen wurde, die gleichzeitig als Drainagenetz das gesamte Gebiet durchzog. Das Wasser der Bäche wurde demnach abgezogen (und zwar nach 1909, denn auf dem Bauantrag des Gebäudes Parkstr. 18 von 1909 ist der Bachlauf noch eingetragen). Im Mittelpunkt der Siedlung, etwa an der Stelle der vorhandenen Grube, wurde ein Teich angelegt.

Die Anlage

In den Bauakten der ersten Wohnhäuser und in dem Prospekt der Gesellschaft sind aus den Jahren 1909 bis 1913 sich geringfügig unterscheidende Pläne der Gesamtanlage vorhanden. Von dem langgestreckten Platz als Mittelpunkt der Siedlung führen symmetrisch geradlinige, im Südosten halbkreisförmig gebogene Wege ab mit kurzen Verbindungsstücken. Heute befindet sich an der Stelle des Teiches eine Grünanlage. Die Wegekrenzungen, bzw. Straßeneinmündungen sind zu ovalen, bzw. halbovalen Plätzen mit mittigen Grünanlagen ausgebildet. Die Straßen sind alle gleich breit und alle gleicher Ordnung, flankiert von Baumreihen, die in Teilen heute noch erhalten sind (z.B. südwestliche Seite der Buchenallee). Die Straßen tragen bis heute den Namen der jeweilig überwiegend gepflanzten Baumart.

Auf den Plänen ist das Gebiet gleichmäßig in ca. 150 überwiegend 20 m schmale und recht tiefe Grundstücke mit Größen von 1000 - 2300 m² Fläche parzelliert unter Beibehaltung des Baumbestandes. Es war somit eine gleichmäßige Baukörperverteilung vorgesehen mit reiner Wohnnutzung auf großzügig bemessenen Grundstücken, weder öffentliche Gebäude, noch der zentrale Platz wurden durch die Bebauung gesondert hervorgehoben. Für alle Gebäude waren ursprünglich 8 m tiefe Vorgärten und rückwärtige Nutzgärten vorgesehen.

Die Gesellschaft / der Architekt

Die Gesellschaft Waldhaus Villenkolonie Frankenforst hatte ihren Hauptsitz in Köln und innerhalb der Kolonie ihren Sitz in der "Villa Eugenia", Parkstr. 18. In ihrem Auftrag wurden die Grundstücke von dem Geometer F. Nausester aus Bensberg vermessen. Der nach außen im Auftrag der Gesellschaft handelnde Architekt war Jean Klein. Er wird in den Bauakten der Villen von 1909-13 als bauleitender Architekt genannt. Vermutlich war er gleichzeitig Planer dieser Objekte, die sich zum Teil sehr in ihrem Stil unterscheiden: Die Villa Parkstr. 18 von 1909 ist in der vielgliedrigen asymmetrischen Baukörperausformung ein Beispiel einer typischen, aufwendig gestalteten, herrschaftlichen Villa nach der Jahrhundertwende. Das Doppelhaus Waldgürtel 5-7 von 1910 dagegen ist in seiner klaren Baukörpergliederung und mit den wenigen gezielt platzierten Schmuckformen ein Beispiel der an das "Neue Bauen" anklingenden Bauauffassung, die sich auf wesentliche Elemente beschränkt.

Die Gesellschaft wird sich mit ihrer Werbung allgemein an die gehobene Bürgerschicht gewandt haben, denn aus den Akten geht nicht hervor, ob zwischen den Bauherren und der Gesellschaft eine Verbindung bestand.

Wertung

Das Konzept der Waldhaus-Villenkolonie geht im weitesten Sinne zurück auf die Gartenstadtbewegung des 19. Jahrhunderts. Ende des 19. Jh./Anfang des 20. Jh. errichteten Fabrikanten neben ihren Fabriken auf freiem Feld Arbeitersiedlungen mit Selbstversorgung und mit enger Bindung an Arbeitsstätte und Arbeitgeber. Um 1900 entstanden parallel hierzu für den gehobenen Bürgerstand Villenkolonien, allerdings rein unter dem Gesichtspunkt der höheren Wohnqualität und der Erholung im Grünen jenseits von Industriezentren, Großstädten und Mietskasernen. So ist die Villenkolonie Frankenforst als Projekt zu sehen, das auf die Initiative einer privaten Gesellschaft zurückzuführen ist.

Aus der Kartenaufnahme M 1 : 25 000 von 1927 ist zu entnehmen, daß bis zu diesem Zeitpunkt zwar das Straßennetz weitgehend deckungsgleich mit den Plänen ausgeführt war, daß aber nur 26 Grundstücke, d.h. nur ein Sechstel der geplanten Anzahl bebaut war. Eine kontinuierliche Umsetzung der Pläne wurde vermutlich durch den Ersten Weltkrieg verhindert. Das Gebiet wurde dann bis zum heutigen Zeitpunkt bei Veränderung der Parzellengrenzen, aber bei Erhaltung des Baumbestandes nach und nach bebaut mit durchgehend freistehenden, aufwendigen Einfamilienhäusern. Bis auf die Fortsetzung der Ulmenallee und den Föhrenweg ist die Wegeführung unverändert geblieben.

Innerhalb der Anlage werden einzelne Objekte als denkmalwert angesehen, die in der Anfangsphase errichtet wurden und in denen sich der ursprünglich angestrebte Charakter der Waldkolonie dokumentiert:

- Parkstr. 18, eine repräsentative Villa, 1909 von Jean Klein als Wohnhaus und Geschäftsstelle der Gesellschaft errichtet;
- Waldgürtel 5-7, ein 1910 von Jean Klein errichtetes Doppelhaus am Kopf des Zentralplatzes gelegen;
- Eichenhainallee 24, in der Sichtachse einer der beiden Eingangsstraßen der Kolonie leicht erhöht gelegene Villa 1911/12 von Jean Klein gebaut.

Die Erhaltung einzelner Gebäude alleine als Baudenkmäler würde der ganzen Anlage nicht gerecht werden.

Zunächst gehört zu jedem einzelnen Bau von seinem Anspruch als Villa im Wald die nach der Konzeption für ihn vorgesehene Freifläche. Darüber hinaus wird mit der Ausweisung eines Denkmalsbereichs angestrebt, die Villenkolonie als Ganzheit zu erfassen. Anlage und Ausführung lagen ursprünglich in einer Hand und die Planung der Siedlungsstruktur wurde umgesetzt. Der Gesamteindruck und das Erscheinungsbild werden als schützenswert angesehen. Das Erscheinungsbild wird geprägt durch die lockere Ver-

teilung freistehender Einzelbauten, umgeben von altem Baumbestand. 1927 waren es wenige verstreut liegende Villen, bis heute wurde die Bebauung ergänzt unter Wahrung des Charakters von ruhigem Wohnen im Wald.

Durch eine Satzung soll weiterhin der Siedlungsgrundriß, d.h. das ursprünglich geplante und ausgeführte Straßennetz, die Straßen in Verlauf, Breite und Gestalt als Alleen, die zentrale Grünanlage und die aus der Gründungszeit noch erhaltene Parzellierung geschützt werden, um eine dichtere Bebauung zu verhindern, um eine weitere Parzellierung dem ursprünglichen Plan anzunähern und um Einfluß auf Veränderungen des Gebäudeumfeldes ausüben zu können.

Die exakte Grenze des Denkmalbereichs ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Folgende Objekte werden als bereichsprägend angesehen:

Parkstraße 2, 6, 8, 40;

Eichenhainallee 15, 17, 18, 26, 29, 34, 36, 57;

Kastanienallee 9;

Buchenallee 9, Bensbergerstraße/Buchenallee.

Anlagen:

1. Plan M 1 : 5000 mit Abgrenzung des Denkmalbereichs
2. Kartenauszug M 1 : 25 000, "Mülheim 2909", Königl. Preußische Landesaufnahme von 1893, herausgegeben 1895
3. Kartenauszug M 1 : 25 000, "Mülheim 2909", Königl. Preußische Landesaufnahme von 1893, berichtigt 1927
4. Plan der "Waldhaus Villenkolonie Frankenforst bei Cöln" von 1909. Aus der Bauakte Eichenhainallee 57.

Quellen:

Bauakten der Stadt Bergisch Gladbach
"Waldhaus Villenkolonie Frankenforst bei Köln am Rhein", 1910
Werbebroschüre der Gesellschaft


(Janßen-Schnabel)



Kulturstraße

B 55

FRANKEN

Fretath

19.8

19.9

M

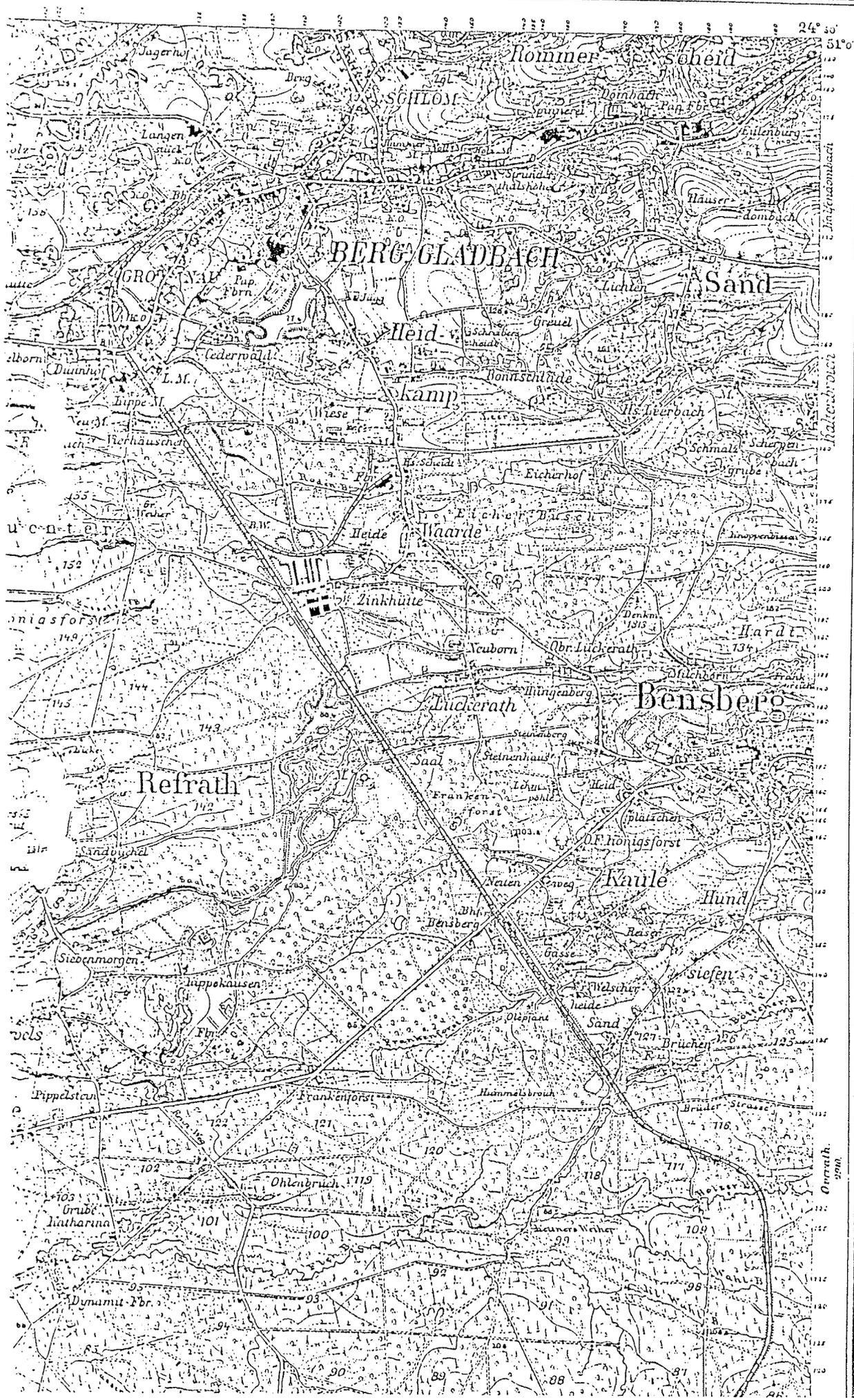
19.8

Amage

5008
2909.

Königl. Preussische
Landesaufnahme
1893

Krausnagen 1890
1:25000



24° 50'

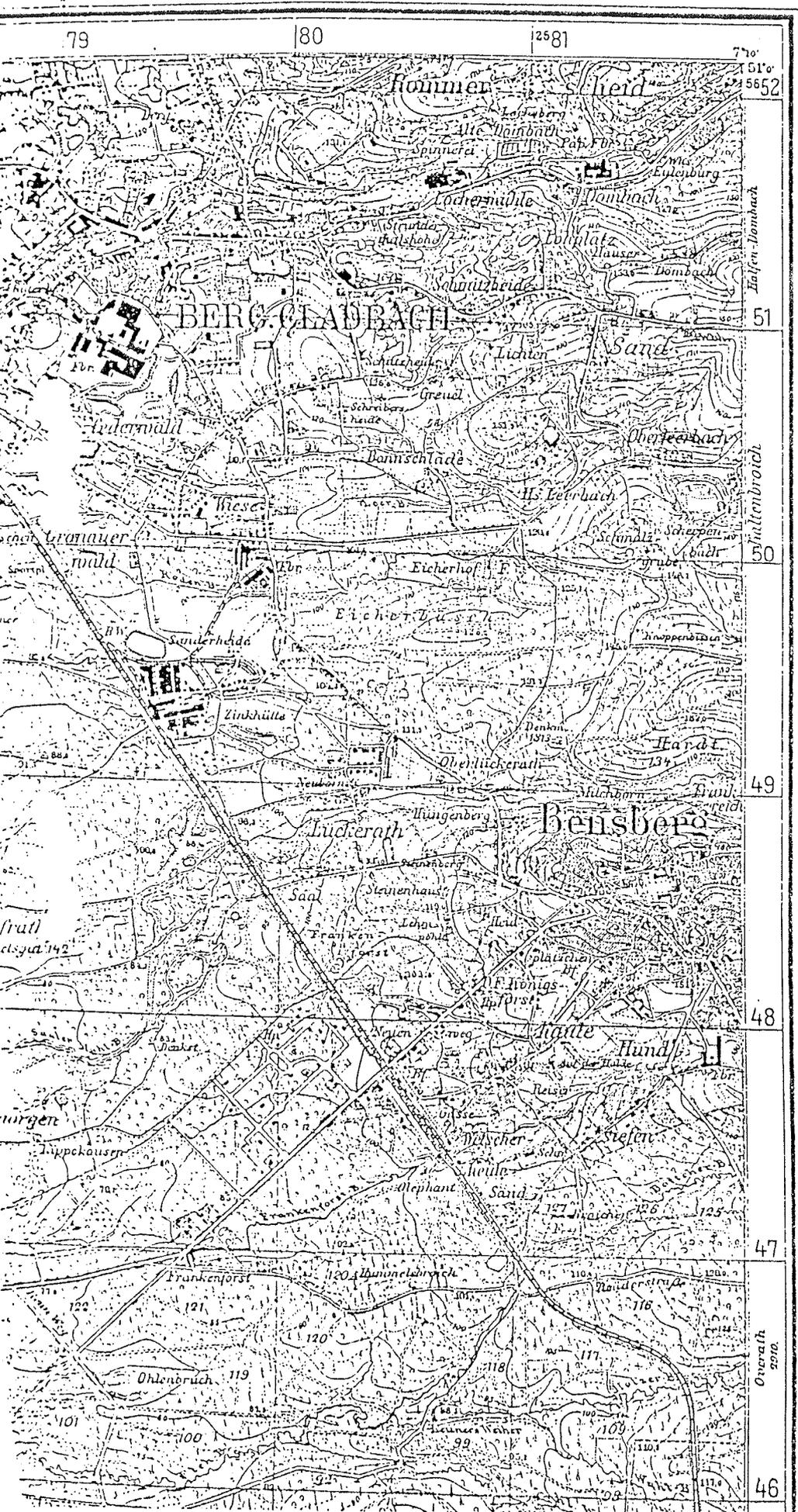
51° 0'

1:25000

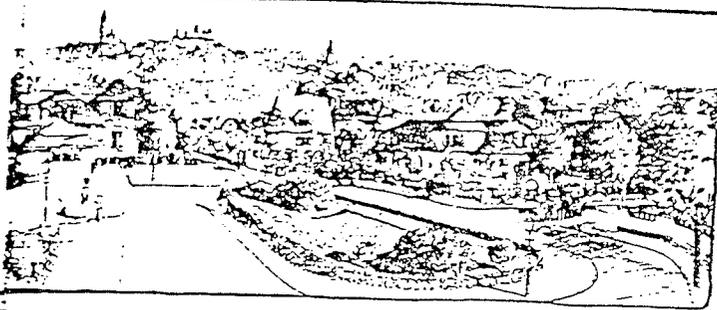
Refrath
2909.

50/08
(4 cm-Karte) Meßtischblatt 2909.

Verkaufsgeld 1895
Beilage 1927
Zeichenerklärung:
M: 25000



- Grenzen:**
- Rauchs- oder Landsgrenze
 - Provinz- oder Regierungsbezirksgrenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
- Eisenbahnen:**
- ===== mehrspurige Haupt- u. Nebenbahnen
 - ===== einspurige Haupt- u. Nebenbahnen
 - ===== Nebenbahnen
 - ===== Schmalspurige Nebenbahnen
 - ===== Schmalspurige Nebenbahnen
 - ===== Straßen- u. Wirtschaftsbahnen
 - ===== Seil- und Seilbahnen
- 54 Straßen:**
- ===== Fernverkehrsstraße
 - ===== I A etwa 5 m breites Straßebauwerk mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit ununterbrochen brauchbar
 - ===== I B weniger fest, etwa 4 m breites Straßebauwerk für Lastkraftwagen nur bei guter Unterbau
- Wege:**
- ===== III Unterhaltener Fahrweg für einspurige Kraftwagen zu jeder Zeit brauchbar, außerdem mit ausgedehnter Winterunterhaltung
 - ===== II B Unterhaltener Fahrweg
 - ===== III Feld- und Waldwege
 - Fußweg
- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| | Insektenschwärmel | | Nadelwald |
| | Mischwald | | Buschweid u. Heidekrautflur |
| | Heide u. Umland | | Sand oder Kies |
| | kleine Wasserläufe | | Bruch mit Torfauflage |
| | Heingärten | | Hopfenpflanzung |
| | Park | | Baumreihe |
| | Friedhof, Christen u. Nichtchristen | | |
| | Bruchfeld durch Bergbau unterhöhlt | | |
- Damm
 - Drahtzaun
 - Fels
 - Hecke
 - Anstich (Kleiner Mühl mit Fackel)
 - Mauer
 - Trocken Graben
 - Mühl-/Feldgraben
 - Zaun
- | | | | |
|--|----------------|--|--------------------------|
| | Denkmal | | Einzelgrab |
| | Leinwand | | Eisenacher Block |
| | M. H. Th. | | Eisen- u. Wildweiser |
| | F. St. | | Fundstelle |
| | F. T. | | Fundstein über 60 m hoch |
| | G. S. C. H. | | G. S. C. H. 2 |
| | G. S. C. H. 3 | | G. S. C. H. 4 |
| | G. S. C. H. 5 | | G. S. C. H. 6 |
| | G. S. C. H. 7 | | G. S. C. H. 8 |
| | G. S. C. H. 9 | | G. S. C. H. 10 |
| | G. S. C. H. 11 | | G. S. C. H. 12 |
| | G. S. C. H. 13 | | G. S. C. H. 14 |
| | G. S. C. H. 15 | | G. S. C. H. 16 |
| | G. S. C. H. 17 | | G. S. C. H. 18 |
| | G. S. C. H. 19 | | G. S. C. H. 20 |
| | G. S. C. H. 21 | | G. S. C. H. 22 |
| | G. S. C. H. 23 | | G. S. C. H. 24 |
| | G. S. C. H. 25 | | G. S. C. H. 26 |
| | G. S. C. H. 27 | | G. S. C. H. 28 |
| | G. S. C. H. 29 | | G. S. C. H. 30 |
| | G. S. C. H. 31 | | G. S. C. H. 32 |
| | G. S. C. H. 33 | | G. S. C. H. 34 |
| | G. S. C. H. 35 | | G. S. C. H. 36 |
| | G. S. C. H. 37 | | G. S. C. H. 38 |
| | G. S. C. H. 39 | | G. S. C. H. 40 |
| | G. S. C. H. 41 | | G. S. C. H. 42 |
| | G. S. C. H. 43 | | G. S. C. H. 44 |
| | G. S. C. H. 45 | | G. S. C. H. 46 |
| | G. S. C. H. 47 | | G. S. C. H. 48 |
| | G. S. C. H. 49 | | G. S. C. H. 50 |
| | G. S. C. H. 51 | | G. S. C. H. 52 |
| | G. S. C. H. 53 | | G. S. C. H. 54 |
| | G. S. C. H. 55 | | G. S. C. H. 56 |
| | G. S. C. H. 57 | | G. S. C. H. 58 |
| | G. S. C. H. 59 | | G. S. C. H. 60 |
| | G. S. C. H. 61 | | G. S. C. H. 62 |
| | G. S. C. H. 63 | | G. S. C. H. 64 |
| | G. S. C. H. 65 | | G. S. C. H. 66 |
| | G. S. C. H. 67 | | G. S. C. H. 68 |
| | G. S. C. H. 69 | | G. S. C. H. 70 |
| | G. S. C. H. 71 | | G. S. C. H. 72 |
| | G. S. C. H. 73 | | G. S. C. H. 74 |
| | G. S. C. H. 75 | | G. S. C. H. 76 |
| | G. S. C. H. 77 | | G. S. C. H. 78 |
| | G. S. C. H. 79 | | G. S. C. H. 80 |
| | G. S. C. H. 81 | | G. S. C. H. 82 |
| | G. S. C. H. 83 | | G. S. C. H. 84 |
| | G. S. C. H. 85 | | G. S. C. H. 86 |
| | G. S. C. H. 87 | | G. S. C. H. 88 |
| | G. S. C. H. 89 | | G. S. C. H. 90 |
| | G. S. C. H. 91 | | G. S. C. H. 92 |
| | G. S. C. H. 93 | | G. S. C. H. 94 |
| | G. S. C. H. 95 | | G. S. C. H. 96 |
| | G. S. C. H. 97 | | G. S. C. H. 98 |
| | G. S. C. H. 99 | | G. S. C. H. 100 |



Waldhaus Villenkolonie „Frankenfo bei Cöln“

Auskunft in Cöln: Gesellschaft m. b. H. Auskunft in Bensberg: gegenüber dem Bahnhof.
 Wolfsstraße 28. Fernruf unter No. 69.
 Fernruf unter 1735. Geometerbüro F. Nauses
 Geschäftsführer Architekt Jean Klein.

